

14099/AB
= Bundesministerium vom 23.05.2023 zu 14586/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.233.496

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14586/J-NR/2023 betreffend Gendern versperrt Blick auf echte Probleme, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 23. März 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Erkenntnis des Bundeskanzlers, dass Gendern den Blick auf echte Probleme versperrt?*
- *Wie wird sich diese Erkenntnis auf die Arbeit des BMBWF auswirken?*
- *Wird im Bereich des BMBWF (Korrespondenz, offizielle Publikationen) das Gendern der Sprache abgeschafft werden?*
 - a. Falls ja, bis wann?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*
 - c. Falls nein, wie ist dies mit der Erkenntnis des Bundeskanzlers aus der „Rede zur Zukunft der Nation“ vereinbar?*
 - d. Falls nein, wird im Bereich des BMBWF (Korrespondenz, offizielle Publikationen) das Gendern der Sprache reduziert werden?*
 - i. Falls ja, bis wann?*
 - ii. Falls nein, warum nicht?*
 - iii. Falls nein, wie ist dies mit der Erkenntnis des Bundeskanzlers aus der „Rede zur Zukunft der Nation“ vereinbar?*
 - iv. Falls nein, wird im Bereich des BMBWF (Korrespondenz, offizielle Publikationen) das Gendern der Sprache freigestellt werden?*

1. *Falls ja, bis wann?*
2. *Falls nein, warum nicht?*
3. *Falls nein, wie ist dies mit der Erkenntnis des Bundeskanzlers aus der „Rede zur Zukunft der Nation“ vereinbar?*

Grundsätzlich ist zu festzuhalten, dass Interpretationen von Äußerungen Dritter nicht dem Interpellationsrecht unterliegen, da sie keinen Gegenstand der Vollziehung betreffen.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde in der Frage des Genders bereits bisher ein differenzierter Weg beschritten, indem in der konkreten Anwendung beispielsweise auf unterschiedliche Altersgruppen (z.B. Erstlesealter von Schülerinnen und Schülern bei Schulbüchern) Rücksicht genommen wird und sich das Ressort ansonsten grundsätzlich an den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung orientiert. Die sprachliche Gleichbehandlung ist zudem in § 5 des aktuellen Frauenförderungsplans des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verankert (FFP BMBWF, BGBl. II Nr. 464/2022).

Entscheidend ist aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung allerdings die tatsächlich erfolgende Frauenförderung und die Fortschritte, die diesbezüglich in den unterschiedlichen Bildungs- und Karrierezusammenhängen erzielt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine sehr aktive Gleichstellungspolitik entlang der gesamten Bildungskette verfolgt.

Zu Frage 4:

➤ *Welche Maßnahmen werden Sie in Ihrem Bereich weiterverfolgen, die tatsächlich dazu geeignet sind, eine Gleichstellung von Frauen zu erreichen?*

Die Integration der Geschlechterperspektive in allen Strukturen und Prozessen zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Organisationskultur sind für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ebenso relevant wie das konkrete Hinwirken auf ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen.

Gemäß dem aktuellen Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Betreuungspflichten durch die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung ein besonderes Ziel dar. Frauen können dadurch einer vollzeitigen Erwerbsarbeit nachgehen, was nicht nur eine entsprechende Bezahlung, sondern auch die Absicherung Ihrer Pensionen bedeutet. Die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit macht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu einem attraktiven Arbeitgeber und fördert aktiv die Gleichstellung von Frauen in ihrem Einkommensverlauf.

Ein weiterer wesentlicher Schritt stellt die Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen dar. Frauen werden über die Möglichkeit der berufsbegleitenden Fortbildung und über Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte informiert und durch entsprechende Mitarbeiterinnengespräche zum Besuch von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ermutigt. Die frauenfördernden Personalentwicklungsmaßnahmen zeigen ihre Wirkung im kontinuierlich gestiegenen Anteil von Frauen in Führungspositionen. So konnte der Frauenanteil in ressortspezifischen Leitungsfunktionen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (Akademikerinnen Gruppe 2) auf 44,8% gesteigert werden (siehe dazu den 14. Gleichbehandlungsbericht des Bundes, Teil 1, Seite 54).

Im Bildungsbereich ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Abbau von Geschlechterstereotypen. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Förderung entsprechender Kompetenzen bei Lehrpersonen, Schulleitungen und dem Schulqualitätsmanagement durch die Integration als überfachliche Kompetenz in den neuen Lehrplänen für die Primarstufe und Sekundarstufe I (inkl. der Ausarbeitung von digitalen Unterrichtsmaterialien zur Auseinandersetzung mit Rollenstereotypen), durch Empowerment bei der Berufsorientierung und Maßnahmen wie den Schulversuch „MINT-Mittelschule“, der seit dem Schuljahr 2022/23 an 48 Standorten geführt wird. Dahingehend zeigt sich auch in den Zahlen ein positiver Trend: So konnte der Frauenanteil bei den Bundesschulleitungen im Zeitraum 2017 bis 2022 von 39,6% auf 44,4% gesteigert werden.

Im Hochschulbereich sind die Gleichstellungsaktivitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung am dreigliedrigen Gleichstellungsziel des europäischen Forschungsraums orientiert. Dieses fokussiert auf ausgeglichene Geschlechterrepräsentanzen (fix the numbers), geschlechtergerechte Strukturen und Prozesse (fix the institutions) und die Integration der Genderdimension in Forschung und forschungsgeleitete Lehre (fix the knowledge). Darüber hinaus werden in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, beispielsweise Zielwerte betreffend den Frauenanteil bei Professuren und Laufbahnstellen vereinbart.

Wien, 23. Mai 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

